

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Biermann (CDU), eingegangen am 31. 1. 1997

**Betr.: Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Grundschule Borsum**

Der Schulelternrat der Grundschule Borsum, Landkreis Hildesheim, verweist auf die mangelhafte Unterrichtsversorgung an dieser Schule. Diese hat sich nach mehreren Erkrankungen von Lehrkräften wiederholt verschlechtert. Eine zwischenzeitlich eingestellte Feuerwehrlehrerin soll trotz Protest der Eltern wieder abgezogen werden. Dazu schreibt die um Stellungnahme gebetene Bezirksregierung lapidar: „Ich empfehle Ihnen, sich mit dem Schulaufsichtsamt Hildesheim in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, daß künftig wie von Ihnen beschrieben, für die Schüler nachteilige Provisorien unterbleiben.“ Zum Schulhalbjahreswechsel am 1. 2. 1997 ergibt sich durch Fortfall von 23 Lehrerstunden eine Unterrichtsversorgung von nur noch 87 %. Eine weitere Verschlechterung wird sich zum Schuljahresbeginn 1997/98 ergeben, wenn durch ein Ansteigen der Schülerzahl eine zusätzliche erste Klasse eingerichtet werden muß und weitere Lehrerstunden verlorengehen. Nach Angaben der Schulleitung kann die Schule dadurch bis zu einer Unterrichtsversorgung von 59 % zurückfallen.

Die Eltern machen deutlich: „Wir haben in Borsum Ausfälle beim regulären Unterricht. Von Dingen wie Arbeitsgemeinschaften, Freiarbeit oder Förderunterricht können wir seit Jahren nur träumen. ... Die Versorgung der Schulen in der Stadt Hildesheim ist aus uns unbekannten Gründen weitaus besser. ... Mehrfach hat der Schulelternrat bei der Schulaufsicht interveniert. Und die Antwort erhalten: Wir haben einfach keine Lehrer.“

In einer Presseerklärung zum Schuljahresbeginn 1996/97 erklärte Kultusminister Wernstedt (SPD), daß in Niedersachsen „die Schulen weiterhin über die Stundentafeln hinaus zusätzlichen Förderunterricht und die in den Grundsatzverträgen vorgesehene Differenzierung“ leisten können. Die Ausführungen des Schulelternrates der Grundschule Borsum machen deutlich, daß diese Versprechungen für ihre Kinder nicht zutreffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie läßt sich die bestehende und die sich abzeichnende Unterrichtsversorgung an der Grundschule Borsum mit den zitierten Versprechungen des Niedersächsischen Kultusministers Wernstedt vereinbaren?
2. Warum hat die Landesregierung keine rechtzeitigen Maßnahmen ergriffen, um ein Absinken der Unterrichtsversorgung zum Schulhalbjahreswechsel am 1. 2. 1997 auf nur noch 87 % zu verhindern?
3. Warum können nach Angaben des Schulelternrates an dieser Schule seit Jahren weder Arbeitsgemeinschaften noch Förderunterricht angeboten werden?
4. Warum hat es die Landesregierung zugelassen, daß nach Angaben des Schulelternrates die Unterrichtsversorgung an den Schulen der Stadt Hildesheim weitaus besser ist?

5. Wie will sie so der notwendigen Chancengleichheit zwischen Schulen in der Stadt und auf dem Land Rechnung tragen?
6. Wird die eingestellte Feuerwehrlehrerin die Grundschule Borsum wieder verlassen?
7. Wenn ja,
  - a) warum verhindert die Landesregierung so die im Sinne der Schülerinnen und Schüler notwendige pädagogische Kontinuität,
  - b) wie soll die damit verbundene weitere Verschlechterung der Unterrichtsversorgung aufgefangen werden?
8. Wird im Sinne des zitierten Schreibens der Bezirksregierung Hannover das Schulaufsichtsamt Hildesheim – als zukünftige Außenstelle der Bezirksregierung – sicherstellen, „daß künftig ... für die Schüler nachteilige Provisorien unterbleiben“?
  - a) Wenn ja, in welcher konkreten Art und Weise?
  - b) Wenn nein, warum entgegen den zitierten Äußerungen der Bezirksregierung nicht?
9. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung reagieren auf die sich abzeichnende weitere Verschlechterung der Unterrichtsversorgung an der Grundschule Borsum zum Schuljahresbeginn 1997/98 durch steigende Schülerzahlen, die zu einer zusätzlichen ersten Klasse führen werden, und durch den Verlust weiterer Lehrerstunden, die zu einer Unterrichtsversorgung von nur noch 59 % führen können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 5. 2. 1997 – II/721 – 744)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium  
– 01 – 01 420/5 – II/721 – 744 –

Hannover, den 17. 3. 1997

Zum Schuljahresbeginn 1996/97 war die in der Kleinen Anfrage genannte Grundschule Borsum rechnerisch zu 99,8 % (232,0 Lehrer-Soll-Stunden; 231,5 Lehrer-Ist-Stunden) versorgt. Sie lag damit im Durchschnitt der Schulen des sehr gut versorgten Bereichs des ehemaligen Schulaufsichtsamtes Hildesheim. Zur Erteilung des Unterrichts gemäß der Stundentafel benötigt die Schule 220 Lehrer-Ist-Stunden, es standen ihr jedoch 231,5 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung. Insofern traf die in der Kleinen Anfrage zitierte Aussage des Niedersächsischen Kultusministers auch auf diese Schule zu.

Aufgrund der Beendigung des eigenverantwortlichen Unterrichts einer Lehramtsanwärterin (10,0 Stunden) und der Pensionierung einer Lehrkraft (13,0 Stunden) hat sich die Unterrichtsversorgung an der Grundschule Borsum zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres verschlechtert. Die vom ehemaligen Schulaufsichtsamt beabsichtigte Zuweisung einer neuen Lehramtsanwärterin wurde von der Schule mit der Begründung, die Fächer entsprächen nicht dem benötigten Bedarf, abgelehnt.

Zum Stichtag der statistischen Erhebung am 3. 2. 1997 war die Schule daher nur noch zu 88,4 % versorgt. Durch zusätzliche Abordnungen im Umfang von 20,0 Lehrerstunden wird sich die Versorgung jedoch im Laufe des Monats März wieder auf 96,6 % (232,0 Lehrer-Soll-Stunden; 225,0 Lehrer-Ist-Stunden) erhöhen.

Nach der Aufgabenverteilung innerhalb der Niedersächsischen Landesverwaltung treffen die Bezirksregierungen die Personalentscheidungen und die konkreten Regelungen für die Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen im Rahmen allgemeiner Vorgaben in eigener Verantwortung. Das Niedersächsische Kultusministerium kann und will sich daher in der Regel nicht in die Angelegenheiten der Unterrichtsversorgung der über 3 300 einzelnen Schulen einmischen, da es nicht ständig in die Kompetenzen der Bezirksregierungen eingreifen will. Die Schulbehörde vor Ort ist mit den standortspezifischen Gegebenheiten am besten vertraut. Es ist ihre Aufgabe, an den ihnen unmittelbar unterstellten Schulen eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Der Ausgleich ist von den Bezirksregierungen (bzw. bis zum 31. 1. 1997 durch die Schulaufsichtsämter) für die ihnen unterstellten Schulen insbesondere durch Abordnungen und Versetzungen vorzunehmen. Dies ist bei der Grundschule Borsum nicht rechtzeitig geschehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Bei einer rechnerischen Unterrichtsversorgung mit 225,0 Lehrer-Ist-Stunden läßt sich die Situation an der Grundschule Borsum durchaus mit den Aussagen des Niedersächsischen Kultusministers vereinbaren. (Vgl. dazu die Vorbemerkung)

Zu 2:

Die Bezirksregierung Hannover (bzw. bis zum 1. 2. 1997 das Schulaufsichtsamt Hildesheim) ist ihrer Ausgleichspflicht nicht rechtzeitig nachgekommen. Mittlerweile ist dies jedoch durch die Zuweisung von 20,0 Stunden an die Grundschule Borsum geschehen.

Zu 3:

Nach Mitteilung der Bezirksregierung trifft die Aussage des Schullehrerrates so nicht zu. Förderunterricht wurde und wird erteilt, außerdem bestehen zwei Arbeitsgemeinschaften. Im übrigen obliegt die Verteilung der verfügbaren Lehrer-Ist-Stunden der Schulleitung und der Gesamtkonferenz.

Zu 4:

Zu Schuljahresbeginn lag die Grundschule Borsum im Rahmen der durchschnittlichen Versorgung des ehemaligen Schulaufsichtsamtes Hildesheim. Es bestand daher kein Handlungsbedarf. (Vgl. auch die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 2)

Zu 5:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung an den Schulen der Stadt Hildesheim liegt zur Zeit im Durchschnitt bei 100,0 %; in der ländlichen Region liegt die rechnerische Unterrichtsversorgung zum Stichtag der Statistik am 3. 2. 1997 bei einem Durchschnittswert von 98,4 %. Der Unterschied zwischen beiden Gebieten hat sich seit Schuljahresanfang um 0,9 Prozentpunkte verringert. Obwohl der Unterschied von 1,6 Prozentpunkten nicht sehr groß ist, wird es Aufgabe der Schulbehörde sein, hier noch für eine stärkere Angleichung zu sorgen. Insgesamt kann von einer „weitaus besseren Versorgung“ der Schulen in der Stadt Hildesheim nicht gesprochen werden. Festzustellen ist allerdings, daß der Bereich Hildesheim bei der rechnerischen Unterrichtsversorgung mit 98,9 % (ohne Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) insgesamt an der Spitze der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte liegt.

Es ist einsichtig, daß es nicht immer vollkommen gelingen kann, den Ausgleich der Unterrichtsversorgung so vorzunehmen, daß alle Schulen gleich versorgt sind; dies liegt unter anderem an den unterschiedlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen der einzelnen Schulen.

Zu 6:

Verträge für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ können grundsätzlich nur für die Dauer des Ausfalls einer „regulären“ Lehrkraft abgeschlossen werden. Die Beschäftigung der „Feuerwehr-Lehrkraft“ ist in diesem Fall an den krankheitsbedingten Ausfall einer Lehrkraft gebunden. Diese Lehrkraft fällt voraussichtlich bis Ende März aus; sollte sie dann ihren Dienst wieder aufnehmen, endet der Vertrag der „Feuerwehr-Lehrkraft“, anderenfalls wird er verlängert werden.

Zu 7:

- a) Vgl. die Antwort zu Frage 6. Im übrigen wird die Unterrichtskontinuität durch den Einsatz von „Feuerwehr-Lehrkräften“ unterbrochen, nicht umgekehrt. Daß es, wenn längerfristig erkrankte Lehrkräfte durch „Feuerwehr-Lehrkräfte“ ersetzt werden, zu einem Lehrerwechsel kommt, ist nicht vermeidbar, ebenso wenig wie die Tatsache, daß Lehrkräfte längerfristig erkranken.
- b) Wenn die erkrankte Lehrkraft zurückkehrt, steht sie mit ihren Stunden der Schule wieder zur Verfügung, so daß sich im Vergleich zur jetzigen Situation keine Verschlechterung ergibt.

Zu 8 und 9:

Die in der Kleinen Anfrage genannten Zahlen zur Situation der Grundschule Borsum zum 1. 8. 1997 können keine Voraussagen zur rechnerischen Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1997/98 darstellen. Vielmehr handelt es sich wahrscheinlich um interne Planungsdaten, die von den Schulbehörden frühzeitig erhoben werden, um an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung im folgenden Schuljahr zu gewährleisten.

Die Schulen machen in diesen Erhebungen, die „Vorausschau“ genannt werden, u. a. Angaben über die vermutlich zum folgenden Schuljahr benötigten Lehrer-Soll-Stunden. Gleichzeitig rechnen sie aber von den aktuellen Lehrer-Ist-Stunden der Schule diejenigen ab, die z.B. wegen Pensionierung im folgenden Schuljahr nicht zur Verfügung stehen. Zugänge werden dagegen nicht erfaßt. Folge davon kann sein, daß zu diesem frühen Zeitpunkt der Personalplanung bisweilen hohe Defizite in der „Unterrichtsversorgung“ von Schulen ausgewiesen werden.

Eine „Vorausschau“ dient ausschließlich der Personalplanung der Schulbehörden für das kommende Schuljahr und ermöglicht noch keine Aussage zur voraussichtlichen Unterrichtsversorgung. Einerseits ist die von den Schulen abgegebene Prognose der Schülerzahlen im Landesdurchschnitt um ca. 1 Prozent überhöht, andererseits erfolgen noch Abordnungen, Versetzungen und Neueinstellungen von Lehrkräften.

Die Zahl der zum Beginn des neuen Schuljahres tatsächlich zur Verfügung stehenden Lehrer-Ist-Stunden steht erst nach Abschluß der Personalplanungen fest. Dies ist in der Regel zum Unterrichtsende des laufenden Schuljahres, spätestens aber zum Beginn des neuen Schuljahres der Fall.

Die Schulbehörden sind immer wieder darauf hingewiesen worden, daß vor Abschluß der Personalplanung keine Aussagen zur voraussichtlichen Unterrichtsversorgung möglich und damit zulässig sind. Mit dieser jährlich wiederholten Regelung soll vermieden werden, daß anhand der zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Februar ermittelten Vorausschau der Schülerzahlen und Lehrer-Soll-Stunden und den um die voraussichtlichen Abgänge verminderten Lehrer-Ist-Stunden hohe Defizite mitgeteilt werden, die sich daraus ergeben, daß die Personalzugänge noch nicht gegengerechnet worden sind. Damit soll auch ein unnötiger Arbeitsaufwand für die Schulbehörden und auch für die Landtagsabgeordneten vermieden werden, der bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen und Eingaben entsteht, die auf solchen vorläufigen Daten beruhen.

Die Personalplanung für das nächste Schuljahr erfolgt in den Monaten März bis Mai 1997 unter Berücksichtigung aller Personalveränderungen wie Versetzungen, Abordnungen, Stundenreduzierungen, Beurlaubungen und Pensionierungen, sowie der möglichen Neueinstellungen. Bei den zu treffenden Personalentscheidungen wird die für die Unterrichtsversorgung der Grundschule Borsum zuständige Bezirksregierung Hannover auch die in der Kleinen Anfrage angesprochene Entwicklung angemessen berücksichtigen und die Unterrichtsversorgung der Schule sicherstellen. Die Bezirksregierung berichtet jedoch bereits jetzt, daß Versetzungsmaßnahmen an die Grundschule Borsum vorgesehen sind. Dies wird dann die jetzigen „Provisorien“ beseitigen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß es, wenn wieder längerfristige Erkrankungen von Lehrkräften auftreten, wieder zum zeitlich befristeten Einsatz von „Feuerwehr-Lehrkräften“ kommt (vgl. dazu die Antwort zu Frage 7).

Wernstedt